Beschluss Istanbulkonvention für geflüchtete Frauen konsequent umsetzen – Rechtsruck und Antifeminismus entgegenstehen

Gremium:	Bundesfrauenrat
Beschlussdatum:	04.05.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Antifeminismus und Rechtsruck als Gefahr für unsere Demokratie

Antragstext

Die Istanbul-Konvention verankert den Schutz von Frauen und Mädchen endlich gesetzlich für alle Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in Deutschland und der EU. Dies schließt die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen geflüchtete Frauen ein.Deshalb begrüßen wir sehr, dass die Europäische Union selbst der Istanbul-Konvention beigetreten ist.

Die kürzlich beschlossenen Asylrechtsverschärfungen im Rahmen der Reform des „Gemeinsamen europäischen Asylsystems“ (kurz: GEAS) stehen unseres Erachtens nicht im Einklang mit den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Diese gibt eine sensible Prüfung individueller Schutzgründe durch geschultes Personal in Asylverfahren vor. Schnellverfahren an den Außengrenzen verhindern dies und somit das Erkennen oder geltend machen geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Denn damit Frauen erlebte geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund äußern können, braucht es geschultes Personal, genug Zeit, Feinfühligkeit und eine sichere, unterstützende Umgebung.

Wir werden daher weiterhin Druck ausüben, damit Frauen diese Unterstützung zukommt. Solange GEAS in der nun beschlossen Form gilt und umgesetzt wird, werden wir dafür eintreten, dass das vorgesehene Menschenrechtsmonitoring tatsächlich und wirksam eingesetzt wird und den besonderen Schutzbedarf von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen in den Blick nimmt.

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt, wie sexualisierter Gewalt, Femiziden, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung, fliehen und auf ihrer Flucht oft wieder Gewalt erleben, in Europa endlich Schutz und Zuflucht finden, statt der Willkür in Hafteinrichtungen ausgeliefert zu sein.

Auch in Deutschland muss die Umsetzung der Istanbul-Konvention noch konsequenter forciert werden. Der Kontrollausschuss des Europarats GREVIO weist in seinem ersten Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zahlreiche Umsetzungslücken auf, und zwar besonders bezüglich geflüchteter Frauen. Wir Grüne setzen uns daher dafür ein, dass in der Migrations- und Flüchtlingspolitik ein besonderer Fokus auf den Schutz von Frauen gelegt wird.

Im Einklang mit GREVIO verlangen wir den Einsatz unserer Regierung für die sichere Unterbringung asylsuchender FLINTA sowohl in Deutschland als auch an den Außengrenzen der EU. Dafür muss unter anderem die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes in Unterkünften für Geflüchtete sichergestellt werden. Außerdem fordern wir die proaktive Thematisierung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe in Asylverfahren an den Außengrenzen und in Deutschland, und zwar durch geschultes, sensibles Personal.

Es muss außerdem gewährleistet werden, dass der Aufenthalt einer (geflüchteten) Frau in Deutschland nicht durch das Lösen aus einer Gewaltbeziehung gefährdet ist. Betroffene von Partnerschaftsgewalt, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns abhängt, sollen schneller einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können, damit sie sich aus Gewaltbeziehungen lösen können. Der Aufenthalt in einem Frauenhaus weit weg vom zugeordneten Wohnort muss möglich sein.

Die schnelle, wirksame und vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention steht Dank unserer Grünen Verhandler*innen im Koalitionsvertrag. Wir fordern alle Mandatsträger*innen und Parteifunktionär*innen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dazu auf, sich im Einklang mit unserem Grundsatzprogramm weiter für ein humanitäres Asylrecht und die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention für geflüchtete Frauen in Deutschland und Europa einzusetzen.

Der Bundesfrauenrat setzt sich dafür ein, dassdie Asylrechtsverschärfungen nicht als das neue Normal oder gar als Erfolg gelten. Wir schließen uns der BAG Frauenpolitik an, die die Zustimmung zur GEAS-Reform als antifeministischen Rückschritt und eine Bestärkung des rechten Populismus in Europa bezeichnet.

Wir sind der Überzeugung,dass ein ständiger Diskurs über Abschottung und Asylrechtsverschärfungen eine starke Verschiebung in der Migrationspolitik verursacht hat. Dies nutzt insbesondere rechtsextremen Parteien und fördert Rassismus und Gewalt in der Gesellschaft. Als intersektional feministische Partei können wir dies nicht akzeptieren. Um dem Rechtsruck und dem einhergehenden Antifeminismus entgegenzuwirken, ist es notwendig, klare Haltung für die Menschenrechte zu zeigen und für die Umsetzung und Einhaltung der Istanbul-Konvention zu kämpfen.